

b) Zur Karolingerzeit wurde die Dreifelderwirtschaft eingeführt, die schon die alten Römer betrieben hatten (Wintergetreide, Sommergetreide, Brache).

3. Je mehr sich das Lehnswesen in Deutschland ausbildete, desto mehr gerieten die Bauern unter die Herrschaft der Adligen, deren Schutz sie nötig hatten. Das 12. und 13. Jahrhundert ist noch die gute Zeit der Bauern. Es gab unter ihnen vier Klassen:

- a) Freibauern (kein Zins, keine Dienste, Eigentum frei, Person frei; stehen also rechtlich dem Grundherrn gleich, haben nur kleineres Besitztum).
- b) Erbpächter (Meier): haben Acker vom Grundherrn in Erbpacht, zahlen dafür Erbzins. Person und Eigentum frei.
- c) Fronbauern: haben einen Bauernhof des Grundherrn inne und bearbeiten ihn; müssen dafür Fronzins, Naturallieferungen und Frondienste (persönlich und mit Gespann) leisten.
- d) Leibeigene (Hörige): konnten mit dem Gute verkauft werden; durften sich ohne Erlaubnis des Grundherrn nicht verheiraten; leisteten Naturallieferungen, alle niederen Arbeiten und Dienste; beim Tode fiel das beste Stück ihrer Habe (Wesphaup) an den Grundherrn.

In den Kolonialgebieten (Brandenburg und Preußen) gab es ursprünglich nur freie Bauernschaften.

4. Das Fehdewesen war die furchtbarste Plage des Bauernstandes. Die fehdeten Ritter oder Städter waren hinter ihren Mauern nicht zu erreichen; so übte der Feind gegen ihre Bauern Raub, Brand und Mord.

5. Im 14. und 15. Jahrhundert verschlechterte sich die Lage des Bauernstandes immer mehr. Ursachen:

- a) Die Kolonisation hörte auf und damit die Auswanderung überschüssiger Kräfte; das Erbteil wurde also immer kleiner.
- b) Der Grundherr steigerte die Pachtgelber und Frondienste, da er im Luxus mit den Städtern Schritt halten wollte. — Auch der Fürst legte immer häufiger Grundsteuern auf.
- c) Der Grundherr wandelte infolge der steigenden Geldwirtschaft viele Naturalabgaben in Geldzins um; so gerieten viele Bauern in die Hände von Wucherern.
- d) Die Einführung des römischen Rechts erfüllte die Bauern mit Mißtrauen und Erbitterung; Stubengelehrte entschieden fortan nach unbekanntem Gesetzen, wo früher die Bauern selbst in öffentlichen Sitzungen nach alten Sagen Recht gesprochen hatten. Sie waren schulplos den römischen Rechtsgelehrten ausgeliefert.

Die Folge dieser Umstände war, daß die Freibauern zu Erbpächtern, diese zu Fronbauern und schließlich alle zu Hörigen herabsanken. Daraus entstanden Empörungen der Bauern, die nicht von den eigentlichen Leibeigenen begonnen wurden, sondern von Freibauern und Erbpächtern, die in letzter Zeit zu Hörigen herabgedrückt waren.

6. Der Bauernkrieg ist eine durchaus wirtschaftliche Bewegung, keine religiöse. Die Bauern traten anfangs maßvoll auf (12 Artikel) und die Fürsten gaben ihnen vielfach nach. Dann forderte eine Partei Abschaffung aller Fürsten und Umwandlung Deutschlands in einen demokratischen Einheitsstaat mit dem Kaiser an der Spitze. Endlich gewann in Thüringen die wildeste Richtung unter Münzer die Oberhand; sie wollte einen völligen Umsturz aller Verhältnisse und einen neuen Staat mit Gütergleichheit ohne Standesunterschiede. — Da ermannten sich die Fürsten und schlugen die Aufstände nieder. Die wirtschaftliche Lage der Bauern wurde schlechter denn zuvor.